

N i e d e r s c h r i f t

**über die 22. Sitzung des Rates der Stadt Olfen
am Donnerstag, 06.02.2003
Stadthalle Zur Geest**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

Becker, Margarita
Bartelt, Irmgard
Blumenthal, Christine
Broz`, Heinz Dieter
Bunte, Claus
Danielczyk, Ralf
Dinklage, Michael
Eltrop, Thomas
Geismann, Helmut
Kötter, Christoph
Krone, Jürgen-Michael
Krursel, Christoph
Lohmann, Heinrich
Lueg, Karl-Heinz
Matheuszik, Reiner
Nitsche, Dieter
Ostrop, Paul
Pennekamp, Christiane
Pohl, Klaus
Pohlmann, Franz
Röken, Hannelore
Sanders, Gerhard
Sonne, Andrea
Stocks, Stefan
Vieting, Marcus
Vinnemann, Heinrich
Wever, Heinz-Peter
Wiggen, Norbert

Abwesend:

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Himmelmann, Herr Wilmsmann

Gäste:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die/der Vorsitzende die Anwesenden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1.	Fragestunde für Einwohner gem. § 48 GO NW i. V. m. § 19 der Geschäftsordnung		Ohne Vorlage
----	--	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

2.	Mitteilungen und Anfragen		Ohne Vorlage
----	---------------------------	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

3.	Sachstand über die anhängige Klage vor dem Verwaltungsgericht in der Angelegenheit Bürgerbegehren/Bürgerentscheid „Alte Baumschule“		Vorlage 23/2003
----	---	--	-----------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Olfen verzichtet auf die Möglichkeit der mündlichen Verhandlung und stimmt der Übertragung des Rechtsstreites Bürgerbegehren/Bürgerentscheid „Alte Baumschule“ auf den Einzelrichter zu. Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, einen Rechtsstreit kostengünstig zu beenden, der offensichtlich keine Erfolgsaussicht hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei Enthaltungen.

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2003 und über den Finanz- und		Vorlage 12/2003
----	---	--	-----------------

	Investitionsplan der Stadt Olfen für die Jahre 2002 - 2006		
--	--	--	--

Auf Empfehlung des HFB-Ausschusses beschließt der Rat der Stadt Olfen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Olfen für das Jahr 2003 (Anlage 1): Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden auf 15.518.410,-- € die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 8.364.600,-- € festgesetzt. Die gegenüber dem Haushaltsplanentwurf geänderten Haushaltsansätze, die der HFB-Ausschuss in seiner Sitzung am 30.01.2003 dem Rat der Stadt Olfen empfohlen hat, sind als Anlage 3 beigefügt. Kredite werden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,-- € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 192 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 381 v.H.
2. Gewerbesteuer 403 v.H.

Der Investitionsplan für die Jahre 2002 - 2006 wird als Richtlinie für die Finanzplanung gem. Anlage 2 beschlossen. Der Finanzplan für die Jahre 2002 - 2006 wird mit dem in der Anlage 2 aufgeführten Inhalt zur Kenntnis genommen. Der Stellenplan wird entsprechend der Empfehlung des HFB-Ausschusses beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Gegenstimmen

.

5.	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2003		Vorlage 178/2002
----	--	--	---------------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2003 vom ... 2003 (Hebesatz-Satzung) - wie sie der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist - zu beschließen

Abstimmungsergebnis: bei 6 Gegenstimmen

.

6.	Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Olfen (Vergnügungssteuersatzung)		Vorlage 1/2003
----	---	--	----------------

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des HFB-Ausschusses die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Olfen (Vergnügungssteuersatzung), die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

7.	2. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Olfen im Musikschulkreis Lüdinghausen vom ...		Vorlage 3/2003
----	---	--	----------------

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Olfen im Musikschulkreis Lüdinghausen vom ... , wie sie der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

8.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Olfen-Süd“		Vorlage 5/2003
----	--	--	----------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Olfen-Süd“ wird gebilligt und die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen

9.	Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bilholtstr./Nordstr.“ mit gleichzeitiger 4. Flächennutzungsplanänderung sowie Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Heide“		Vorlage 7/2003
----	---	--	----------------

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

- a) Zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen zur Ausweisung einer Sondergebietsfläche für großflächigen Einzelhandel im Bereich Bilholtstr./Nordstr. erfolgt die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgebrachten Anregungen entsprechend der beigefügten Anlage.

b) Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

a) Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bilholtstr./Nordstr.“ erfolgt die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgebrachten Anregungen entsprechend der beigefügten Anlage.

b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bilholtstr./Nordstr.“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit den beigefügten Anlagen sowie insbesondere dem begleitenden städtebaulichen Vertrag wird mit den Änderungen gem. Abwägungsvorlage als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Olfen durch die Bezirksregierung Münster durchzuführen.

3. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

a) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Heide“ zur Reduzierung des Plangebietes im südlichen Bereich wegen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bilholtstr./Nordstr.“ wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Olfen durch die Bezirksregierung Münster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

